

Herausforderungen im Umgang mit Drogenkonsum in Haft aus Sicht des Bundeslandes Hessen

Dr. Lena Barbara Kötter

Hessisches Ministerium der Justiz,
für Integration und Europa

DBDD-Workshop „Drogen und Haft“ am 19.11.2010 in Berlin


Gliederung

- Einleitung
 - Justizvollzug in Hessen
 - Drogenkonsum in Haft und Drogen konsumierende Gefangene
 - Sicherungsaufgabe
 - Behandlungsaufgabe
- Situation Drogen konsumierender Inhaftierter
 - zu Beginn der Haft
 - während der Haftzeit
 - zum Ende der Haft
- Zusammenfassung

Justizvollzug in Hessen

- Hessen: Flächenland mit städtischen Ballungsräumen einerseits und sehr ländlichen Gegenden andererseits, ca. 6 Mio Einwohner
- Justizvollzug
 - 16 Justizvollzugsanstalten
 - 5225 Gefangene, davon weiblich 336 (Stand: 27.10.2010)
 - 39 % Nichtdeutsche (31.03.2010)
 - Seit 01.11.2010 neue Vollzugsgesetze (HStVollzG, HUVollzG)
 - Statistische Angaben oder quantifizierbare Merkmale zur Beschreibung der Drogenklientel in hessischen Justizvollzugsanstalten liegen kaum vor.

Drogenkonsum in Haft und Drogen konsumierende Gefangene

- Drogen konsumierende Gefangene stellen eine inhomogene Klientel dar, da ihr Abhängigkeitsgrad von drogengefährdet über verfestigt abhängig bis zu schwer erkrankt verläuft.
- Drogenkonsum und Drogen konsumierende Gefangene stellen besondere Herausforderungen sowohl an die Sicherungsaufgabe als auch an die Behandlungsaufgabe des Justizvollzugs (vgl. §§ 2,3 HStVollzG). 

Sicherungsaufgabe



- Während des Vollzugs sind die Gefangenen sicher unterzubringen und zu beaufsichtigen (Sicherungsauftrag).
 - Sicherheitslage:
 - Was wird wie und in welchen Mengen konsumiert? Herkunft der Drogen? Wege in die Anstalt? Involvierte Personen? Subkulturelle Aktivitäten?
 - Umfangreiches Kontrollsystem:
 - „Zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs werden Kontrollen durchgeführt.“ (§ 47 HStVollzG)
 - Erkenntnisabhängige Konsequenzen:
 - z.B. Besondere Sicherungsmaßnahmen, Disziplinarverfahren, Strafanzeigen, Einbindung Polizei / LKA

Behandlungsaufgabe

- Im Vollzug der Freiheitsstrafe sollen die Gefangene befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Eingliederungsauftrag).
- Schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs ist entgegenzuwirken.
- Der Vollzug wird von Beginn an darauf ausgerichtet, den Gefangenen bei der Eingliederung in ein Leben in Freiheit ohne Straftaten zu helfen.
- Bei der Gestaltung des Vollzugs sind die unterschiedlichen Betreuung- und Behandlungserfordernisse der Gefangenen, insbesondere im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Herkunft, zu berücksichtigen.
 - Die individuellen Betreuungs- und Behandlungsbedürfnisse Drogen konsumierender Gefangener haben Auswirkungen auf die Vollzugsplanung.
 - Ihre Behandlung erfolgt durch verschiedene Fachdienste (z.B. Mediziner, Psychologen, Sozialarbeiter, Juristen und allgemeiner Vollzugsdienst) in Kooperation mit qualifizierten externen Spezialisten (z.B. Drogenberatung).


Situation bei Haftbeginn

Aufnahme

- Von Beginn an greifen Sicherungs- und Behandlungsaufgaben ineinander!
- Nach Haftantritt ist die erste Anlaufstelle der Gefangenen die Kammer der Anstalt.
 - Schnelle Einschätzung der Verfassung der Gefangenen (ggf. sofortige Einbindung des medizinischen / psychologischen Dienstes) 
 - Belehrung über Rechte u. Pflichten (z.B. Drogen- u. Tätowierverbot)
 - Gründliche Kontrolle der Inhaftierten und ihrer Habe 
 - ggf. Sicherstellung eingebrachter Drogen

Situation bei Haftbeginn

Zugangsgespräch mit dem Sozialdienst

- Erörterung der aktuellen Lebenssituation
(ggf. erste Erkenntnisse zu Konsumverhalten, bestehender Abhängigkeit)
- Veranlassung von Habesicherung und Maßnahmen für hilfsbedürftige Angehörige
- Aufnahme in das Basis-Urinkontrollprogramm
- Verständigung der externen Drogenberatung
- Kontaktaufnahme zu vorberatenden Stellen
(z.B. Bewährungshilfe, freie Straffälligenhilfe)
- Einbindung des psychologischen Dienstes
- Schaffung der Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit 

Situation bei Haftbeginn

Medizinische Betreuung: Zugangsuntersuchung

- Anamnese und körperliche Untersuchung
 - infektiös, entzündlich, substituiert, psychisch auffällig?
- ggf. Veranlassung einer med. Zugangsurinkontrolle
- ggf. Veranlassung einer umfangreichen Zugangsserologie
- Tbc-Testung
- Aufklärung über Infektionskrankheiten, Impfmöglichkeiten
- Hinweis auf Kondomverfügbarkeit
- Entscheidung über Arbeitsfähigkeit und ggf. gesonderte Unterbringung

Situation zu Haftbeginn

Medizinische Betreuung: Umgang mit Entzügen

- Durchführung von Entzügen in bettenführenden Abteilungen des Vollzugs, bei Komplikationen Verlegung in externe Krankenhäuser.
- 2004: 1407 Drogenentzüge, 556 Alkoholentzüge, 339 Mischintoxikationen
- Mehrzahl der Entzüge fand zu Beginn der Haft statt.

Situation zu Haftbeginn

Medizinische Betreuung: Substitution

- Flächendeckende Substitution der Gefangenen ist sichergestellt (ggf. Verlegung, Mitversorgung durch Nachbaranstalt).
- Methadon, ggf. L-Polamidon (bei Methadonunverträglichkeit)
- Überwiegend Weiterführung in Freiheit begonnener Substitutionen (ca. 500 Fortführungen in 2009). In geringer Anzahl Neubeginn in Haft (ca. 20 Fälle in 2009).
- Psychosoziale Betreuung durch Sozialdienst oder externe Drogenberatung
- Substitutionsabbruch in 9 % der Fälle (i.d.R. wegen wiederholten Beigebrauchs)

Situation während der Haft

Externe Drogenberatung I

- Notwendigkeit einer professionellen, akzeptierten Betreuung von Drogen konsumierenden Gefangenen in Haft sowie deren Weiterbetreuung nach der Haft.
- Ansprechpartner der Gefangenen ist in erster Linie der Sozialdienst der Anstalt, seit Ende der 70er Jahre gibt es in den hessischen JVs darüber hinaus die externe Drogenberatung (EDB).
- Grundgedanke: Nutzung vorhandener Kompetenz und Infrastruktur von Trägern der freien Wohlfahrtspflege um geeignete Bedingungen für eine vertrauensvolle Arbeit mit Drogen konsumierenden Gefangenen zu gewährleisten.

Situation während der Haft

Externe Drogenberatung II

- Qualifikation der Berater: Dipl. SozA, Dipl. SozPäd, z.T. Dipl. Päd., Dipl. Psych. (jeweiliger Maßnahmeträger bürgt)
- Inhaltliche Orientierung an der Zielsetzung und den Tätigkeitsmerkmalen von Jugend- und Drogenberatungsstellen
- Aufgabenstellung:
 - Mitwirkung bei der Vollzugsplanung,
 - Beratungs- und Motivationsarbeit,
 - Vermittlung und Verbringung in ambulante und (teil-) stationäre Therapien sowie in Betreuungseinrichtungen,
 - Informationsvermittlung in den Anstalten.


Situation während der Haft

Externe Drogenberatung III

- Einzel- und Gruppenangebote
- Kosten 2009: ca. 855.000€ (Finanzierung durch Justiz)
- Betreute Fälle 2009: 2984
- Verbringungen in therapeutische Einrichtungen: 487


Situation während der Haft

Strukturierte Beschäftigung und Freizeit

- 70-90% der Klientel vor der Haft erwerbslos, ca. 50 % ohne Hauptschulabschluss bzw. abgeschlossene Berufsausbildung 
- Strukturierter Tagesablauf stabilisiert Drogen konsumierende Inhaftierte
- Arbeitspflicht für alle arbeitsfähigen Gefangenen, ggf. arbeits-therapeutische Beschäftigung
- Möglichkeit, in schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen Abschlüsse (auch Teilqualifikationen) nachzuholen bzw. zu erwerben
- Umfangreiches Sport- und Freizeitangebot

Situation während der Haft

Subkulturelle Aktivitäten I

- In zahlreichen hessischen Justizvollzugsanstalten Hinweise auf mehr oder weniger starke subkulturelle Aktivitäten, insbesondere von Gefangenen aus der ehemaligen Sowjetunion. 
- Subkultur: durch Gefangene praktiziertes Verhalten, das darauf gerichtet ist, sich durch Bedrohung, Einschüchterung, Unterdrückung und Gewaltanwendung gegen Mitgefangene Vorteile verschiedenster Art zu verschaffen, ohne dass die Justizbehörden hiervon Kenntnis erlangen sollen.
 - Besonderer Verhaltenskodex, der sich aus der Tradition der sowjetischen Gefangenenlager heraus etabliert hat.
 - Jede Zusammenarbeit mit der Justiz wird als Verrat angesehen, der brutal abgestraft wird.


Situation während der Haft

Subkulturelle Aktivitäten II

- Streng hierarchische Gliederung (Verwalter, Läufer, Gefolgsleute)
 - Bildsymbolik, z.B. in Form von Tätowierungen gibt Aufschluss über die Stellung des Trägers in der Hierarchie
- Ziel: Aufbau einer Gemeinschaftskasse
 - Vordergründig: Versorgung mittelloser Neuankömmlinge aus der Kasse (Suggestierung von Zusammenhalt)
 - Tatsächlicher Grund: Schaffung von Abhängigkeiten und Pseudobegründungen für Forderungen jeder Art (Abtretung von Einkäufen, Paketinhalten, Wertgegenständen, Nötigung zu Putzarbeiten und „Schmuggeldiensten“ bei vollzugsöffnenden Maßnahmen), Absicht der Gewinnerzielung durch ungestörten Vertrieb und Konsum von Drogen

Situation Drogen während der Haft

Subkulturelle Aktivitäten III


- Folgen der Subkultur:
 - Hemmung einer Mitarbeit am Vollzugsziel.
 - Vergiftung eines vertrauensvollen, angstfreien Klimas, das Voraussetzung für den am Resozialisierungsgedanken orientierten Vollzug ist
 - Begehung manifester Straftaten (an Menschen in staatlicher Obhut).
 - **Potentielle Bedrohung insbesondere jedes Drogenkonsumenten in jeder Justizvollzugsanstalt!** 
- Vollzugliche Konsequenzen:
 - Länderübergreifende Verlegungen
 - Klare und konsequente Haltung, d.h. „NEIN“ zu Straftaten jeglicher Art im Justizvollzug (Aufklärung, Verfolgung, Anzeige)
 - Kontrollprogramm

Situation während der Haft Kontrollprogramm


- Kontrollprogramm: Post-, Besuchs-, Haftraum- und Urinkontrollen sowie regelmäßige Durchsuchungen der Gefangenen und ganzer Anstalten (Sicherungsgruppe Vollzug in Zusammenarbeit mit der Polizei)
- Kontroll- / Sicherungsmittel: u.a. Kameras, Gepäckdurchleuchtungsanlagen, Drogenspürrahmen, Passivspürhunde, Übergabesperren, Überwurfnetze, Vorsatzgitter
- Fortbildungsangebot für Bedienstete in der Polizeiakademie Wiesbaden (Verbesserung der Kenntnisse über Drogen, deren Erscheinungsformen und Versteckmöglichkeiten)

Situation während der Haft

Kontrollergebnisse

- Ergebnisse 2009:
 - ca. 10 % der Urinkontrollen waren positiv oder wurden verweigert
 - Rangfolge der Nachweise: Cannabinoide, Benzodiazepine, Mehrfachintoxikation, Opiate, Kokain, Amphetamine
 - immer neue Suchtstoffe, aktuell Subutex (Urintest wurde erweitert) 
 - 64 Drogenfunde
- erfolgreiche Zurückdrängung des Drogenmissbrauchs (weniger positive Urinkontrollergebnisse, weniger Drogenfunde)

Situation zum Ende der Haft Entlassungsvorbereitung


- Umfassende, auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Entlassungsvorbereitung. 
- Vollzugsöffnende Maßnahmen können zumindest erheblich suchtfährdeten Inhaftierten wegen der im Raum stehenden Missbrauchsgefahr in der Regel nicht ohne weiteres gewährt werden (vgl. § 13 HStVollzG).
- Zu unterscheiden sind eine vorzeitige Entlassung und eine Entlassung zum Haftende.

Situation zum Ende der Haft

Vorzeitige Entlassung


- Art der Vorbereitung vorzeitiger Entlassungen richtet sich nach dem Abhängigkeitsgrad und der beabsichtigten Maßnahme und erfolgt durch den Sozialdienst und die externe Drogenberatung.
- Zurückstellung der Strafvollstreckung nach § 35 BtMG oder eine Strafaussetzung zur Bewährung nach § 57 StGB (oftmals verbunden mit einer Therapieauflage)
 - 2009 weit über 300 Fälle einer Zurückstellung nach § 35 BtMG aus dem hessischen Justizvollzug heraus
 - Laut EDB 2009 ca. 80 Fälle einer vorzeitigen Entlassung nach § 57 StGB sowie ca. 20 Fälle nach § 88 JGG

Situation zum Ende der Haft Entlassung zum Haftende I

- Da EDB bzw. deren Träger regelmäßig über ein weitgespanntes Hilfenetz verfügen, ist auch im Fall einer Entlassung zum Haftende bei abhängigen Gefangenen eine Einbindung der EDB sinnvoll.
- Wichtig und aktuell im Fokus erscheint an dieser Stelle die nachdrückliche Sensibilisierung der Gefangenen für die Gefahr des Drogentods nach Haftentlassung. 

Situation zum Ende der Haft

Entlassung zum Haftende II

- Hilfe auch durch das sog. Übergangsmanagement (ÜM)
 - Seit 2007 werden Inhaftierten mit besonderem Hilfebedarf, insb. Gefangene, die ohne staatliche Unterstützung (z.B. Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) zum Endstrafenzeitpunkt entlassen werden, bereits im Vollzug durch Maßnahmeträger der freien Straffälligenhilfe betreut (Finanzierung durch Justiz- u. EU-Mittel).
 - Ablauf: 6 Monate vor Entlassung wird Gefangener vom SozD über ÜM informiert, sofern Gefangener einverstanden ist, wird zuständiger Übergangsmanager tätig.
 - Motivation zur Inanspruchnahme des ÜM 

Situation zum Ende der Haft

Entlassung zum Haftende III

- Aktuell wird der Abschluss einer Integrationsvereinbarung zwischen HMDJIE, HSM, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Hessischem Landkreistag, Hessischem Städtetag, Landeswohlfahrtsverband und Landeszusammenschluss für Straffälligenhilfe Hessen angestrebt.
 - Ziel: Zum Zeitpunkt der Entlassung eines Strafgefangenen sollen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine geordnete Reintegration in die Gesellschaft geschaffen sein (insbesondere Sozialleistungen geklärt, Unterkunft gesichert, Ansprechpartner für berufliche (Re-)Integration vermittelt).

Zusammenfassung

- Drogenkonsum und Drogen konsumierende Gefangene stellen besondere Herausforderungen sowohl an die Sicherungsaufgabe als auch an die Behandlungsaufgabe des Justizvollzugs (vgl. §§ 2,3 HStVollzG).
- Im hessischen Justizvollzug tragen verschiedene Fachdienste (Mediziner, Psychologen, Sozialarbeiter, Juristen und allgemeiner Vollzugsdienst) den unterschiedlichen Behandlungserfordernissen der inhomogenen Gruppe Drogen konsumierender Gefangener in Kooperation mit qualifizierten externen Spezialisten Rechnung.
- Grundvoraussetzung für eine gelingende Behandlung ist das klare Bekenntnis zu einem Verbot illegaler Drogen und die konsequente Bekämpfung entsprechender subkultureller Aktivitäten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Lena Barbara Kötter
Referatsleiterin IV/B3
Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
Tel. 0611-322887
lena.koetter@hmdj.hessen.de